

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	14.06.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.06.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	21.06.2018	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.09.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	06.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 26.09.2017, TOP 3

Beschlussvorschlag:

Die BV Gadderbaum und die BV Dornberg empfehlen, der AfUK beschließt:

1. Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird zugestimmt.
2. Zur Parkplatzsituation wird ein abgestimmter Verbesserungsvorschlag ausgearbeitet.
3. Über Umsetzungsschritte und Erfahrungen wird berichtet.

Die BV Mitte und Schildesche nehmen das Maßnahmenkonzept zur Kenntnis.

Begründung:

1. FFH/Naturschutzgebiet Östlicher Teutoburger Wald – Teilbereich Ochsenheide

Die Ochsenheide, eine 4,5 ha große Wiese auf dem Kamm des Ochsenberges, stellt mit knapp 120 verschiedenen Pflanzenarten, darunter 17 Arten der Roten Liste und 6 Arten der Vorwarnliste, die aus floristischer Sicht wertvollste Fläche im Stadtgebiet von Bielefeld dar. Einige Beispiele sind in der Anlage dargestellt. Circa 25% des Plangebietes liegen im Stadtbezirk Gadderbaum und etwa 65 % im Stadtteil Dornberg, weshalb die übrigen angrenzenden Bezirke informiert werden.

Untergliedern lässt sich die Fläche in Kalk-Halbtrockenrasen (knapp 40 % der Fläche) und magere bis mäßig nährstoffreiche Glatthaferwiesen.

Um die Ochsenheide langfristig als artenreichen Kalkhalbtrockenrasen schützen und fördern zu können, wurde durch ein Fachbüro ein Konzept erarbeitet, welches die unterschiedlichen naturschutzfachlichen, sozialen und sonstigen Ansprüche an die Fläche angemessen berücksichtigt.

2. Konfliktanalyse

Wald

Ein heute vorhandenes und künftig verstärkt existenzielles Problem zum Erhalt der Freiflächen als Kalkhalbtrockenrasen stellt der südöstlich der Ochsenheide gelegene Buchenwald dar.

Dieser noch junge angrenzende Waldbestand hat mittlerweile eine Höhe erreicht, die zu deutlichen Veränderungen im Mikroklima des angrenzenden Halbtrockenrasens führt. Licht- und Wärmeeinfall gehen zurück und die Standortbedingungen werden im Temperaturmittel zunehmend kühler sowie deutlich feuchter. Hinzu kommen stark angestiegene Laubeinträge, welche die Wiese bzw. den Halbtrockenrasen mit zusätzlichen Nährstoffen belasten und kleine schwachwüchsige Pflanzenarten sowie Keimlinge „zudecken“ und an einer normalen Entwicklung hindern.

Je mehr der Wald an Höhe gewinnt, desto mehr weicht die Halbtrockenrasen-Vegetation in Richtung der nicht beschatteten Bereiche zurück. Der Enzian-Zwenkenrasen wird sich damit entlang des Waldrandes in eine mäßig artenreiche Glatthaferwiese verwandeln und die besonders schützenswerte Vegetation damit deutlich an Fläche verlieren.

Pflege

Auch die vom Waldrand weniger oder nicht beeinflussten Bereiche der Ochsenheide zeigen eine Zunahme der Grünlandarten und Rückgänge bei den Trockenheit- und Magerkeitszeigern. Diese Entwicklung war zu erwarten, da seit 2008 nur noch eine einmalige Mahd durchgeführt wird, wodurch der Fläche weniger Nährstoffe entzogen werden als bei der vormals über einige Jahre praktizierten zweimaligen Mahd. Der Aufwuchs wird dadurch allmählich wieder höher und dichter und er hat bedingt durch den späteren Mahdtermin auch mehr Zeit, sich entsprechend zu entwickeln.

Ursächlich hierfür ist eine Veränderung der Vertragsnaturschutzbedingungen seitens des Landes NRW, wonach nur noch eine Mahd verpflichtend ist. Vertragspakete mit einer verpflichtenden zweiten Mahd sind für die Biologische Station oder andere Landwirte zu den vorgesehenen Konditionen finanziell nicht tragbar.

Überdies sei erwähnt, dass die Ochsenheide sehr unterschiedliche Bodenarten aufweist und dass die Aufwuchsmenge je nach Standort um mehr als den Faktor fünf differiert. Eine Bewirtschaftung bzw. Pflege durchzuführen, die allen Teilen der Ochsenheide oder allen hier vorkommenden 120 Pflanzenarten gerecht wird, wäre sehr aufwändig. Hinzu kommt, dass die aktuellen Zuwendungen aus dem Vertragsnaturschutz kaum die Kosten für die aktuell praktizierte, einmalige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes decken. Der Enzian-Bereich und ein Fundort der Bienen-Ragwurz erhält zwar eine separate Pflege, eine darüber hinausgehende Unterteilung der Ochsenheide in weitere, unterschiedlich zu behandelnde Bereiche oder die Wiederaufnahme einer großflächigen zweimaligen Mahd ist ohne einen entsprechenden Kostenausgleich für die ausführende Biologische Station nicht zu realisieren.

Naherholung mit Hundauslauf

Die Ochsenheide ist eine der von Hundehalter/innen am stärksten frequentierten Flächen Bielefelds, was zu erheblichen Beeinträchtigungen der Flora und auch der Bewirtschaftung führt. Neben dem Hundekot und den Wühlöchern ist insbesondere die hohe Anzahl an Holzstöckern eine erhebliche Beeinträchtigung der Pflegearbeiten. Schäden am Mähwerk und aufwändiges

Absammeln sind regelmäßig zu beklagen.

Der Hundefreilauf führt über den dort überall hinterlassenen Kot zu einer Verunreinigung des Heus. Somit eignet sich dieses nicht mehr als Futtermittel. Folglich kann mit der Verwertung des Heus kein Geld erzielt werden. Anderen Interessenten, insbesondere Landwirten ist diese Fläche deshalb nicht vermittelbar. Es ist dem Idealismus und dem großen Engagement der Mitarbeiter/innen der Biologischen Station Bielefeld Gütersloh zu verdanken, dass unter diesen Rahmenbedingungen zu den bestehenden Vertragsnaturschutzkonditionen überhaupt eine Pflege erfolgt.

Erreichbarkeit und Parken

Im Bereich des Bauernhausmuseums findet ungeordnetes Parken und Befahren entlang der Zufahrt statt. Dort ist derzeit lediglich der Zuliefer- und Anliegerverkehr offiziell erlaubt. Außerdem dürfen zwei Parkplätze von Behinderten in Anspruch genommen werden. Trotzdem parken v.a. Hundehalter/innen dort, die ihre Tiere in diesem Bereich ausführen. Hierdurch ergibt sich im doppelten Sinn ein Konflikt durch Hundeauslauf.

Museumsveranstaltungen unterschiedlichster Art sowie zusätzlich Musikdarbietungen führen inzwischen ebenfalls zu höherer Frequentierung.

Auch in dem Bereich „Am Voßberge“ wird zunehmend der Wald zugeparkt. Viele Autofahrer/innen, die den Fußweg zur Ochsenheide/Bauernhausmuseum ausgehend vom Parkplatz Johannisberg abkürzen wollen, stellen hier oftmals ihre Fahrzeuge ab.

3. Zieldefinition:

Das Maßnahmenkonzept soll den langfristigen Erhalt des naturschutzfachlichen Wertes der Ochsenheide durch gezielte Förderung sowie Schutz vor schädlichen Einflussfaktoren sicherstellen. Überdies ist die Multifunktionalität der Ochsenheide und sind diverse Nutzungsansprüche und -interessen in angemessener Weise zu berücksichtigen, um ein harmonisches Miteinander dauerhaft zu ermöglichen.

4. Maßnahmenkonzept

a) Anlage eines mosaikartig gestalteten lichten Waldmantels auf 15 Meter Breite und 250 Meter Länge. Darüber hinaus soll auf weiteren 15 Meter Tiefe eine intensivere Durchforstung erfolgen.

Zur Erhaltung des Kalkhalbtrockenrasens ist es erforderlich, ein ausreichend trockenes und warmes Lokalklima zu schaffen. Die vorhandene Beschattung durch den angrenzenden in Entwicklung befindlichen Buchenhochwald soll durch die forstlichen Maßnahmen deshalb verringert werden.

In Zusammenarbeit mit der Forstabteilung des Umweltbetriebes wird unter Beteiligung naturschutzfachlicher Experten und dem Umweltamt ein detaillierter Umsetzungsfahrplan zur langfristigen Bewirtschaftung dieses Bereiches entwickelt.

b) Besucherlenkung und –information

Grundvoraussetzung für die Akzeptanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Freizeit- und Erholungsflächen ist die Information der Besucher/innen des Gebietes. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu legen, die dazu dienen, über den naturschutzfachlichen Wert aufzuklären. Insbesondere über störende Verhaltensweisen sowie den daraus resultierende Konflikten soll mit „geeigneten Regeln“ zu gebietskonformem Verhalten sensibilisiert werden.

Die hierfür vorgesehenen Informationstafeln sollen deshalb über die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets, seine historische Entwicklung und Bedeutung sowie über Verhaltensregeln, wie beispielsweise die Benutzung von Wegen, das Anleinen der Hunde usw. Auskunft geben.

c) Verlagerung und Optimierung des Verweilangebotes

Neben weiteren Sitzgelegenheiten sollen auch Liegebänke an geeigneten und für Besucherinnen und Besucher attraktiven Stellen aufgestellt werden, des Weiteren geeignete Abfallbehälter.

d) Hundekotbeutelspender

Für Hundebesitzerinnen und -besitzer sollen Hundekotbeutelspender in Kombination mit Abfallbehältern und Informationstafeln aufgestellt werden.

e) Besucherlenkung

Die Führung der Besucher/innen auf optimierten Hauptpfaden kann nur gelingen, wenn diese Wege so ausgestaltet werden, dass ein Verlassen der Wege keine nennenswerten Vorteile bringt und die vorgesehenen Ziele ohne größere Umwege erreichbar bleiben.

Witterungsunabhängige Begehbarkeit bieten wassergebundene Decken bzw. Kalkschotterwege.

Zusätzlich kann in den besonders schutzbedürftigen, floristisch wertvollen Bereichen eine Betonung durch Eichenspaltpfähle in 140 cm Höhe sowie hölzerne Wegeeinfassungen in 50 cm Höhe sinnvoll sein. Hierüber soll im Verlauf der Umsetzung im Detail entschieden werden.

Abhängig von der Örtlichkeit sind unterschiedliche „Leitvorrichtungen“ denkbar.

Gleichzeitig kann mit flankierenden Maßnahmen eine Steuerung erreicht werden. So kann eine punktuell von der Mahd ausgenommene Saumvegetation entlang der vorgesehenen Wege den Lenkeffekt steigern.

In besonders kritischen Bereichen mit hohem Besucherdruck ist auch mit niedrigen Benjesheckenstrukturen und Gebüschpflanzungen ein positiver Effekt zu erreichen.

Derartige Maßnahmen dürfen allerdings nicht zu einer erheblichen Behinderung der bisher möglichen maschinellen Bewirtschaftung der Gesamtfläche führen.

f) Parkplatzsituation

Zur Optimierung der Erreichbarkeit und zur Regelung des Parkens ist es erforderlich, eine Abstimmung mit den beteiligten Einrichtungen und Dienststellen, wie Ordnungsamt, Amt für Verkehr, UWB und Bauernhausmuseum herbei zu führen.

Um zu vermeiden, dass die Zufahrt zum Bauernhausmuseum und die Fläche vor dem Eingang des Museums von Unbefugten als Parkfläche genutzt werden, müssen diese (z.B. durch die Installation von herausnehmbaren oder umlegbaren Pollern) unzugänglich gemacht werden.

Alternativ könnte auch eine Schranke unterhalb der Zufahrt des Bauernhausmuseums installiert werden, die lediglich zu den Öffnungszeiten des Bauernhausmuseums geöffnet wird. So könnte das ordnungswidrige Parken zumindest außerhalb der Öffnungszeiten unterbunden werden.

Somit könnte die Befahrbarkeit der Zufahrt beispielsweise für Rettungsfahrzeuge, Flächenbewirtschafter oder zur Anlieferung des Bauernhausmuseums trotz der obigen Maßnahmen weiterhin gewährleistet werden.

Bei Veranstaltungen des Bauernhausmuseums sowie bei im Programm seit einiger Zeit angebotenen Musikveranstaltungen besuchen etwa 150-200 Personen das Gelände. Zukünftig sollten die öffentlichen Parkflächen am Johannisberg den Besucher/innen stärker als Parkplatz vermittelt werden. Das Maßnahmenkonzept schlägt Lösungsmöglichkeiten wie beispielsweise einen Shuttle-Service zwischen Bauernhausmuseum und Johannisberg an Veranstaltungstagen vor.

Im vom wilden Parken geprägten Bereich „Am Voßberge“ befindet sich auch die Zufahrt zum Kleingartenbereich „Am Berge“ und „Sieben Hügel“. Dort ist eine Anliegerzufahrt gegeben, die nicht gesperrt werden kann. Hier, wie auch im Bereich der Museumszufahrt, sind flankierende

Maßnahmen anderer Art, wie etwa Einschränkungen zum Beispiel mit Baumstammbarrerien in Verbindung mit regelmäßigen Einsätzen des Ordnungsamtes angezeigt.

5. Weiteres Vorgehen

Die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen werden als richtig und zielführend eingeschätzt. Die Maßnahmenkosten sind durch die besondere Situation im Naturschutzgebiet grundsätzlich förderfähig. Es ist geplant, die erforderlichen städtischen Eigenmittel (geschätzt ca. 30 %) aus dem bestehenden Budget zu finanzieren.

Die Planungen müssen im Folgenden konkretisiert und zur Förderung bei der Bezirksregierung Detmold angemeldet werden. Für die Umsetzung sind mehrere Jahre zu veranschlagen. Die Gremien werden entsprechend den oben genannten Beschlusspunkten weiter beteiligt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.